

# Wichtige rechtliche Regeln für die Gestaltung von Hompages

von Mag. Walter Olensky

**Zehn** beachtenswerte (Faust-) **Regeln** für die Gestaltung von **Homepages**, besonders Schulhomepages

- 1.** Um Rechtsprobleme mit Dritten zu vermeiden, ist es am besten den **Content** stets **selbst zu erstellen**
- 2.** Wenn fremde Inhalte (Texte, Bilder, Musik, Filme) verwendet werden sollen, sind stets die Berechtigten (Urheber, Leistungsschutzberechtigte) vorher **um Erlaubnis zu fragen** und deren Zustimmung sich schriftlich (z.B. als e-mail) geben zu lassen.
- 3.** Erst wenn Urheber schon **länger als 70 Jahre** tot sind, werden die von ihnen geschaffenen Werke frei. Achtung auch bei den sog. Leistungsschutzrechten, die bei Tonträgern oder einfachen Photographien zum Tragen kommen.
- 4. Fremde Inhalte**, die im Internet gefunden werden, niemals ohne Zustimmung der Rechteinhaber in Frames auf der eigenen Homepage verwenden
- 5.** Bloß **zum eigenen Gebrauch** angefertigte Kopien (z.B. Musik, die aus dem Netz downgeloadet wurde) dürfen nicht über die Homepage ins Internet stellen
- 6.** Damit Suchmaschinen die Seite auffinden können, bedient man sich der **Meta Tags**. Das sind Programmbefehle, die auf der Website eingebaut sind, aber vom Browser nicht dargestellt werden. Es werden dort vom Programmierer der Website Schlüsselbegriffe eingetragen, um die eigene Site möglichst oft von Suchmaschinen auffindbar zu machen. Es dürfen dort aber nur solche Begriffe verwendet werden, die etwas mit der Schule zu tun haben. Ohne Erlaubnis dürfen insbesondere keine geschützten Marken- oder Produktnamen verwendet werden. Weiters dürfen keine irreführenden Namen für die Domain benützt werden.
- 7.** Wird ein **Gästebuch** geführt, ist es ratsam die Einträge ständig zu überprüfen, um gegebenenfalls beleidigende oder anstößige Eintragungen vom Netz zu nehmen
- 8.** Sollte es dazu kommen, dass auf einer Website Werke verwendet werden, für die ein Dritter Rechte reklamiert, ist es wichtig sofort aktiv zu werden und gegebenenfalls rechtlichen Rat einzuholen.

## **9. Offenlegungspflicht**

Bei einer Website haben sich folgende Angaben ständig und leicht auffindbar zu finden: Name des Medieninhabers, der Wohnort und die grundlegende inhaltliche Richtung.

Z.B.

*Name: öffentliche Volksschule 1 Stadt/Gemeinde xy,*

*Ort: A-xxxx Musterort,*

*Ausrichtung: Information über Aktivitäten der Schule und Diskussionsplattform für Schulabgänger*

**10.** Von der Offenlegungspflicht ist die **Impressumpflicht** zu unterscheiden, die für Websites aber nicht gilt, sehr wohl aber für wiederkehrende elektronische Medien (klassischer Fall: Newsletter). Dort ist der Name und die Anschrift des Medieninhabers (der für die inhaltliche Gestaltung und die Verbreitung zuständig ist) und des Herausgebers (der für grundlegende Richtung des periodischen Mediums verantwortlich ist). In der Regel fallen Medieninhaber und Herausgeber zusammen.

Z.B.

*Medieninhaber: Name: öffentliche Volksschule 1 Stadt/Gemeinde xy,*

*Ort: A-xxxx Musterort, Musterstraße x*

*Herausgeber: Die Schulleitung, Direktor/in N.N.*

wichtige **Links** dazu:

[http://www.bmbwk.gv.at/medienpool/10108/eContent\\_Schulen.pdf](http://www.bmbwk.gv.at/medienpool/10108/eContent_Schulen.pdf)

[http://www.bmbwk.gv.at/medienpool/12499/econtent\\_2\\_erlass.pdf](http://www.bmbwk.gv.at/medienpool/12499/econtent_2_erlass.pdf)

(zur Gestaltung von Schulhomepages)

[http://www.bmbwk.gv.at/medienpool/10109/20060406\\_faq.pdf](http://www.bmbwk.gv.at/medienpool/10109/20060406_faq.pdf)

<http://www.i4j.at/urh-marken/immaterial.htm>

<http://www.i4j.at/intern28.htm>

*Mag. Walter Olensky  
BMBWK Präs 11  
Minoritenplatz 5  
1014 Wien  
e-mail: [walter.olensky@bmbwk.gv.at](mailto:walter.olensky@bmbwk.gv.at)  
[www.mediamanual.at](http://www.mediamanual.at)*